

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. April 2018

§ 429

Wahl einer Staats- und Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer 2014–2018 sowie für die Amtsdauer 2018–2022

(Bericht Regierungsrat, 27.3.2018)

Es ist die Wahl einer Staats- und Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer 2014–2018 vorzunehmen. Da diese Amtsdauer in Kürze zu Ende geht, beantragt der Regierungsrat ebenfalls die Wahl für die kommende Amtsdauer 2018–2022. Der Landrat ist mit diesem Vorgehen einverstanden. – Es wird Karin Aggeler, Siebnen, vorgeschlagen.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	55
	eingegangene Stimmzettel	55
	leere Stimmzettel	0
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	55

Karin Aggeler ist mit 55 Stimmen gewählt.